

Revisionsbemerkungen zu Kreditabrechnungen der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün

1 zu 510-043 510-044 510-045	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen: Die im Vortrag zur Kreditsprechung vorgesehenen Leistungen des Hoch- und Tiefbauamts (I510-043 Fr. 4'000.00, I510-044 Fr. 60'000.00
	und I510-045 Fr. 40'000.00) wurden der Kreditabrechnung fälschlicherweise anteilmässig nicht belastet, weil sonst eine Kreditüberschreitung hätte ausgewiesen werden müssen. Dieses Vorgehen wiederspricht NRM-Handbuch der Einwohnergemeinde Bern, Kapitel 2.6 "Aktivierung von Eigenleistungen". Für Eigenleistungen kommt der Aufwandtarif gemäss Artikel 7 Absatz 2 Gebührenreglement zur Anwendung. Aufgrund Artikel 4.6.4 des Handbuches Gemeindefinanzen des Kantons Bern sind zudem die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung periodengerecht im richtigen Jahr erfolgswirksam zu buchen. In Zukunft sind diese Vorgaben einzuhalten.
2 zu 1510-055	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
	Die im Stadtratsbeschluss 076 vom 17. Februar 2000 enthaltenen Kredite sind wie folgt abgerechnet: Fr. 1 187 000.00 durch die Stadtbauten Bern (StaBe) in der Kreditabrechnung Schallschutzwand (I9350029) sowie Fr. 75 000.00 in der Kreditabrechnung Kapellenstrasse durch das Tiefbauamt (I510-057).
	In der Kreditabrechnung I510-055/I7300055 fehlen die Originalrechnungen. Gemäss Schreiben des Direktionsfinanzdienstes TVS vom 13. Dezember 2011 wurde dieser Projektierungskredit ursprünglich dem Stadtplanungsamt zugeordnet. Die damals zuständigen Projektleiter des Stadtplanungsamts und des Tiefbauamts sind seit längerer Zeit pensioniert und können nicht mehr konsultiert werden. Es konnten deshalb keine Prüfungen der Originalrechnungen vorgenommen werden.
	Die Firma Berz Hafner + Partner AG in Bern hat Ingenieurleistungen in der Höhe von Fr. 52 494.00 verrechnet. Es liegen jedoch nur Verträge in der Höhe von Fr. 32 500.00 vor. Ein Nachtrag über Fr. 19 994.00 für die Ingenieurleistungen ist nicht vorhanden.
	Der Projektierungskredit wird ohne Baukredit abgerechnet, weil das Bauprojekt nicht realisiert wurde.

3 zu I510068	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
	Die Werkverträge wurden der Ordnung halber nachträglich im Jahr 2012 erstellt.
	Zwei Rechnungen waren nur in Form von Fotokopien vorhanden. Eine Rechnung konnte uns nicht vorgelegt werden.
4 zu I510-074 I8500041	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
	Die Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 123'000.00 sind im Detail nicht nachgewiesen.
5 zu I5100082 I8500137	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
	Die Eigenleistungen wurden nicht periodengerecht verbucht und sind nicht detailliert nachgewiesen.
	Gemäss Kapitel 2.6 "Aktivierung von Eigenleistungen" des HRM-Handbuches erfolgt die Verrechnung aufgrund genauer Verrechnungsbelege (Stundenerfassung mit E3). Für Eigenleistungen kommt der Aufwandtarif gemäss Artikel 7 Absatz 2 Gebührenreglement zur Anwendung. Gemäss Artikel 4.6.4 des Handbuches Gemeindefinanzen des Kantons Bern sind zudem Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung periodengerecht im richtigen Jahr erfolgswirksam zu buchen.
	Zukünftig sind den Regelungen bezüglich Nachvollziehbarkeit sowie Periodengerechtigkeit zwingend Rechnung zu tragen. Nur so kann eine richtige Aussage über die Verwaltungsrechnung der Stadt Bern ermöglicht werden.
6 zu I5100157	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
	Eine Rechnung in der Höhe von Fr. 20 000.00 wurde irrtümlicherweise über die Laufende Rechnung verbucht (Konto 3180000), welche in der vorliegenden Kreditabrechnung aufgerechnet wurde. Auf eine Korrektur-Buchung wurde verzichtet.
7 zu I510-186	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
	Die Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 30'050.00 sind im Detail nicht nachgewiesen.
	Verschiedentlich wurde der Skontoabzug nicht geltend gemacht.

	In wenigen Fällen sind die Werkverträge unauffindbar, fehlen die Belege und liegen die Rechnungen nur in Form von Fotokopien vor. Das Sanierungsprogramm Bushaltestellen dauerte gemäss Stadtratsbeschluss von 2001 – 2005. In der vorliegenden Kreditabrechnung wurde eine Rechnung vom 12.06.2008 für die Erneuerung von Busplatten des Jahres 2007 in der Höhe von Fr. 10'222.00 belastet. Weil noch Geld vorhanden war, wurde diese Buchung so vorgenommen.
8 zu I5100190	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
	Die Eigenleistungen wurden nicht periodengerecht verbucht und sind nicht detailliert nachgewiesen.
	Gemäss Kapitel 2.6 "Aktivierung von Eigenleistungen" des HRM-Handbuches erfolgt die Verrechnung aufgrund genauer Verrechnungsbelege (Stundenerfassung mit E3). Für Eigenleistungen kommt der Aufwandtarif gemäss Artikel 7 Absatz 2 Gebührenreglement zur Anwendung. Gemäss Artikel 4.6.4 des Handbuches Gemeindefinanzen des Kantons Bern sind zudem Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung periodengerecht im richtigen Jahr erfolgswirksam zu buchen.
	Zukünftig sind den Regelungen bezüglich Nachvollziehbarkeit sowie Periodengerechtigkeit zwingend Rechnung zu tragen. Nur so kann eine richtige Aussage über die Verwaltungsrechnung der Stadt Bern ermöglicht werden.
9 zu I510-359	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
	Die Eigenleistungen wurden nicht periodengerecht verbucht und sind nicht detailliert nachgewiesen.
	Gemäss Kapitel 2.6 "Aktivierung von Eigenleistungen" des HRM-Handbuches erfolgt die Verrechnung aufgrund genauer Verrechnungsbelege (Stundenerfassung mit E3). Für Eigenleistungen kommt der Aufwandtarif gemäss Artikel 7 Absatz 2 Gebührenreglement zur Anwendung. Gemäss Artikel 4.6.4 des Handbuches Gemeindefinanzen des Kantons Bern sind zudem Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung periodengerecht im richtigen Jahr erfolgswirksam zu buchen.
	Zukünftig sind den Regelungen bezüglich Nachvollziehbarkeit sowie Periodengerechtigkeit zwingend Rechnung zu tragen. Nur so kann eine richtige Aussage über die Verwaltungsrechnung der Stadt Bern ermöglicht werden.
10 zu 18500052	Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:
	Es wurden Skontoabzüge in der Höhe von Fr. 4'058.00 nicht geltend gemacht.

Vereinzelt fehlt das Abteilungsvisum.

In Zukunft ist auf Bleistifteintragungen zu verzichten.

In einem Fall war nur eine Offerte aber kein Werkvertrag vorhanden. In zwei Fällen fehlten sowohl die Offerten wie auch die Werkverträge.

In zwei Fällen wichen die Rechnungen gegenüber den abgeschlossenen Werkverträgen stark ab (Fr. 14'220.00 und 47'092.35). In Zukunft sind für diese Abweichungen Nachträge zu den Werkverträgen zu erstellen.

11 zu
18500142

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Der Kostenanteil der Gemeinde Frauenkappelen in der Höhe von Fr. 71 496.00 (inkl. MWST) wurde ordnungsgemäss eingefordert.

Die Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 70 000.00 wurden nicht periodengerecht verbucht und sind nicht detailliert nachgewiesen. Es wurde der im Vortrag genannte Betrag in die Kreditabrechnung verbucht.